

# 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Am Walde“ der Gemeinde Stahnsdorf/ OT Güterfelde



Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Am Walde“ der Gemeinde Stahnsdorf/ OT Güterfelde

Der am 03.07.1997 als Satzung beschlossene und am 01.08.1997 in Kraft getretene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Am Walde“ der Gemeinde Stahnsdorf/ OT Güterfelde wird wie folgt geändert:

Die textliche Festsetzung 2.3 Immissionsschutz wird teilweise gestrichen:

### 2.3 Immissionsschutz

An die Außenbauteile der Wohngebäude werden Anforderungen zur Luftschalldämmung gestellt.

Die Außenbauteile des Wohngebäudes an der Großbeerenstraße müssen ein erforderliches Schalldämm-Maß von 40dB aufweisen. Die Außenbauteile des hinteren Wohngebäudes haben ein erforderliches Schalldämm-Maß von 35dB zu erfüllen.

Zum ständigen Aufenthalt bestimmte Wohnräume sind an der schallabgewandten Gebäudeseite anzuordnen (Norden).

An der schallzugewandten Gebäudeseite (Süden) sind untergeordnete Räume anzuordnen.

~~Um den Gartenraum vor Schallimmissionen zu schützen ist neben den passiven Schallschutzmaßnahmen durch eine Lärmschutzwand aktiver Schallschutz zu gewährleisten. Die Schallschutzwand ist gem. ZDV LSW88 auszuführen, auf der durchschnittlichen Geländehöhe von 43,0m NN zu gründen und in einer Höhe von 3,40m = 46,4m N herzustellen.~~

~~Die Schallschutzwand ist in die Begrünung einzubeziehen.~~

~~Das bewertete Schalldämmmaß ermittelt sich nach DIN 4109.~~

### Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ~~5.4.13~~ die Einleitung eines 1. Änderungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 „Am Walde“ der Gemeinde Stahnsdorf/ OT Güterfelde beschlossen. Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der Beschluss ist am ~~31.5.13~~..... ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den ~~12.11.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

Die für Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom ~~27.6.13~~... beteiligt worden.

Stahnsdorf, den ~~12.11.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

Der Entwurf sowie die Begründung haben in der Zeit vom ~~8.7.13~~... bis ~~9.8.13~~... in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ~~28.6.13~~... ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekannt gemacht worden. Auf die Unterbleibung einer Umweltprüfung wurde hingewiesen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~27.6.13~~... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den ~~12.11.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am ~~7.11.13~~... die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (Stand: April 2013) gebilligt und die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung August 2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Stahnsdorf, den ~~12.11.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

Der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den ~~21.11.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

### Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf Nr. ~~11~~... vom ~~29.11.13~~... bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ~~29.11.2013~~... in Kraft getreten.

Stahnsdorf, den ~~10.12.2013~~



Siegel

.....  
Albers  
Bürgermeister

### Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

**Gemeinde Stahnsdorf**  
Landkreis Potsdam Mittelmark

### Satzung

**1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 5 „Am Walde“ der Gemeinde Stahnsdorf / OT Güterfelde**

Stand: August 2013